



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Der englisch-russische Vertrag über Asien

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Grodno, Minsk, Witebsk, Mohilew, Kijew, Wolhynien und Podolien in Höhe von 75 und 60 Prozent des Tagwertes der zu erwerbenden Besitzung vorzuschließen. Ferner wurde den Adelsversammlungen gestattet, auch die Besitztümer von persönlichen Edelleuten zur Besteuerung für die Bedürfnisse des Adels heranzuziehen, obwohl in den Adelsversammlungen lediglich erbliche Edelleute Sitz und Stimme haben. Anfang der neunziger Jahre hat eine Kommission unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Abasa mehrere Jahre hindurch Vorschläge zur Hebung des Adels ausgearbeitet, ohne zu einem Ergebnis zu gelangen. Später, im Jahre 1902, hat eine Kommission unter dem Staatssekretär Durnowo Maßregeln zur Verbesserung der ständischen Organisation geschaffen, die in der Einrichtung einer Kanzlei beim Minister des Innern für Angelegenheiten des Adelsstandes gipfelten. Als aber die Bauernagrarkbank im Jahre 1906 in ihrer neuen Form ins Leben trat, fand sich in ihrem Statut ein Artikel, der der Bank gestattet, Bauern den vollen Wert eines zu kaufendes Gutes vorzuschließen, sofern dieses Gut von einem erblichen Edelmann an die Adelsagrarkbank verkauft wurde.

Ich glaube in den vorangegangnen Ausführungen ein Bild von der allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Lage des Adels gegeben zu haben, aus dem von neuem bestätigt wird, daß der russische Adel, wie ihn das Gesetz kennt, auch in seinem neuesten Entwicklungsstadium mit irgendeinem Adelsstande irgendeines westeuropäischen Staats nicht zu vergleichen ist. Ihm fehlt das Wichtigste, ein allen seinen Mitgliedern gleich wertvolles ethisches oder soziales Standesinteresse. In meinen nächsten Briefen werde ich zu zeigen haben, wie dieser „Adelsstand“ politisch auf die Entwicklung Rußlands während der letzten dreißig Jahre eingewirkt hat, und welches die treibenden Kräfte in ihm waren. Dann wird auch der Leser erkennen, in welchem Zusammenhange meine Ausführungen mit dem Staatsstreichgesetz vom 3./16. Juni 1907 und mit den modernen Parteibildungen in Rußland stehen.

St. Petersburg, Anfang September 1907



## Der englisch-russische Vertrag über Asien



er Nebel hat sich gesenkt, in vollem klarem Sonnenlichte liegt die Landschaft vor uns: der Vertrag zwischen England und Rußland über Persien, Afghanistan und Tibet ist im vollsten Wortlaut veröffentlicht. Es hat langer Zeit bedurft, ihn anzubahnen und zum Abschluß zu bringen. Vorausgehen mußte die Niederlage Rußlands im Kriege mit Japan, denn ohne diese würde sich der Zar nicht dazu herbeigelassen haben, alte Ambitionen aufzugeben. Es mußte auch die Einsicht in die Ohnmacht hinzukommen. Die Staatsmänner an der Newa

haben erkennen müssen, daß die Hoffnung auf baldige Herstellung des geschlagenen Reichs zu alter Angriffskraft eitel ist.

Noch eins muß man in den Vordergrund stellen: den Zweck des Vertrags. Er liegt für den oberflächlichen Beobachter eben nicht auf der Hand. England weiß zu gut, daß auf Verträge mit Rußland kein unbedingter Verlaß ist. Es hat noch in deutlicher Erinnerung, wie sich der Zar 1870 von der im Pariser Vertrage von 1856 übernommenen Verpflichtung, im Schwarzen Meer keine Kriegsflotte zu halten, einfach lössagte: das geschah im tiefsten Frieden. Frankreich, das an der Zerstörung Sebastopols das Beste getan hatte, war ohnmächtig. England allein fühlte sich mit Recht außerstande, mit Rußland einen Krieg zu führen, und nahm den russischen Affront hin, ohne auch nur den Versuch zu machen, dem Schicksal in die Räder zu fallen. So wird sich England auch in der gegenwärtigen Angelegenheit schwerlich verhehlt haben, daß dieser neue Vertrag Rußland nicht ewig bindet. In seiner gegenwärtigen Schwäche ist an die Fortsetzung der asiatischen Vergrößerungspolitik überhaupt nicht zu denken. Wenn es aber einst zu großer Aggressivkraft zurückkehren sollte, so ist es ihm jeden Augenblick möglich, auch die jetzt anscheinend geordneten persischen und afghanischen Angelegenheiten wieder ins Rollen zu bringen.

Worin besteht also der Zweck? Er liegt in einer andern Richtung. England hat aus Gründen seiner Gesamtpolitik das Bündnis mit Japan angenommen. Mit japanischen Waffen hat es Rußland von der Mandchurei, vom chinesischen Reiche abgewehrt. Es ist dadurch eine Großmacht entstanden, die im Stillen Ozean das Übergewicht zu erlangen droht. Die Amerikaner setzen sich dagegen schon auf die Hinterfüße, wie die anfänglich abgeleugnete, dann doch stattfindende Übersiedlung ihrer Flotte in den Stillen Ozean beweist. Bei den britischen Untertanen an den Küsten dieses großen Gewässers sind nicht nur die Japaner als Nation, sondern auch Japan als Macht im höchsten Grade unbeliebt. Die Australier verlangen nachdrücklich die Stationierung eines ansehnlichen Teils der englischen Flotte in ihren Gewässern und wollen auch dafür bezahlen. Sie fürchten, eines Tages könnten japanische Kriegsschiffe in Sydney und Melbourne erscheinen, ehe von London her Hilfe gesandt werden könnte. England selber hat vor zwei Jahren, als es den Vertrag mit Japan abschloß, dessen Hilfe für die Sicherung der um Indien herumliegenden Bufferstaaten in Aussicht genommen.

Aber wie wenig es ihm behagte, japanische Regimenter in Indien erscheinen zu sehn, wie sehr es fürchtete, die Japaner könnten auch einmal als Feinde kommen, ersieht man daraus, daß es schleunigst Singapore befestigte, das eine nach Westen segelnde japanische Flotte kaum umgehn und gar nicht in seinem Rücken dulden kann.

Nun hat also England das Bündnis mit Japan klug benutzt, um die Russen nachgiebig zu machen. Nachdem ihm das gelungen ist, muß ihm alles

daran liegen, die japanische Hilfe überflüssig zu machen. Darum strebt es den Vertrag mit Rußland an, und sobald es ihn haben kann, schließt es ihn ab.

Das ist durchaus nicht ohne schmerzliche Opfer geschehen. Wenn nun auch der größte Teil der englischen Presse diese nicht sieht oder nicht sehn will, so macht sich doch die Daily News zum beredten Wortführer der Klagen: ein Zeichen, daß man in England das Geschehene wohl zu würdigen vermag — und daß man für die Entbehrlichmachung des japanischen Beistandes einen hohen Preis hat anlegen wollen.

Persien ist in drei Teile geteilt. Der nördliche hat eine von Kasr-i-Schirin an der türkisch-persischen Grenze (genau westlich von Kermanschah) über Kermanschah, Isfahan und Tezd nach Ost Südost gehende, dann scharf nordostwärts umbiegende, an dem Punkte, wo die Grenzen Rußlands, Persiens und Afghanistans zusammentreffen, endigende Grenze. Der südöstliche Teil hat eine Grenze, die bei Bander Abbas am Eingang des Persischen Meerbusens beginnt, über Kirmand und Birjand sich nordostwärts nach Gazik an der persisch-afghanischen Grenze zieht. Dazwischen liegt ein dritter Teil, der im Osten nur schmal ist und keinen Wert hat, da er dort nur die Sand- und Salzwüste umfaßt; im Westen ist er jedoch sehr breit; er schließt das ganze Ostufer des Persischen Golfes ein und außerdem den Mesopotamien östlich abschließenden Teil des persischen Plateaus bis hinauf nach Kasr-i-Schirin. Das ist also der Teil des heutigen Persiens, der im Altertum so recht eigentlich unter Persien verstanden wurde, enthaltend die alten Hauptstädte Susa, Persepolis, das heute noch blühende Schiras und vor allem den wichtigen schiffbaren Fluß Karun.

Der nördliche Teil ist Rußland als Einflußsphäre ausdrücklich zuerkannt, der südöstliche England, das Mittelstück keinem.

Rußland hat bei weitem den Löwenanteil erlangt. Der seinige ist doppelt so groß wie der englische. Weit aus der größte Teil des fruchtbaren Landes liegt im Norden, namentlich im Nordwesten (Aserbeidschan mit Täbris), dann das ganze alte Medien mit Ekbatana, heute Hamadan, mit Isfahan, mit dem Südbahang des Elburzgebirges, an dessen Fuß die Landeshauptstadt Teheran liegt, endlich die Nordostprovinz Khorassan mit der Hauptstadt Mesched. Hier wohnt der größte Teil der seßhaften, konsumkräftigen, steuerfähigen Bevölkerung. Hier ist mit den Eisenbahnen, dem Handel etwas zu verdienen. Gegen seinen nördlichen Nachbar zu ist das Land ganz offen.

Der Osten und die Mitte ist Sand- und Salzwüste, bestenfalls Steppe. Nur Geistan, eine Grenzlandschaft nach Afghanistan hinüber, ist gut bewässert, jedoch versumpft, dennoch ist sie wertvoll. England, das durch Beludschistan schon eine Eisenbahn hierher baut, erhält zu seiner Einflußsphäre diesen Teil und sodann die ganze Küste am Indischen Ozean nebst dem Hinterlande. Aber dieses Gebiet ist wüste und leer. Keine nennenswerte Stadt liegt hier, Häfen sind so gut wie gar nicht vorhanden, kein Fluß kommt ans Meer. Die Gebirge

bestehn aus vielen parallelen Ketten; die Täler zwischen ihnen sind mit Flugsand ausgefüllt. An Eisenbahnnutzung ist kaum zu denken.

Zu dem mittlern neutralen Teile gehören, wie schon erwähnt, die Südostprovinzen am Persischen Golf und an der Grenze Mesopotamiens: Kuristan, Faristan, Arabistan und Laristan. Auch sie bestehn aus vielen hohen parallelen Gebirgsketten, sie enthalten jedoch mehr bewässerte Täler und fruchtbare Oasen.

Von einer Annexion kann jedoch keine Rede sein. Beide Mächte haben sich verpflichtet, die Unabhängigkeit und Unversehrtheit Persiens zu erhalten. Sie wollen die friedliche Entwicklung des Landes suchen und weder ihre eignen Untertanen irgendwie bevorzugen noch die fremder Länder zurücksetzen. Bleiben sie diesem Vorhaben treu, so werden sie die wohlverdiente Anerkennung der übrigen Völker erlangen. Natürlich haben sie keinen Anspruch darauf, den Schah zu hindern, auch Angehörigen fremder Nationen gleiche Handelsvorteile einzuräumen, ihnen gleiche Staatsaufträge zu erteilen wie Russen oder Engländern. Die englische Presse betont ausdrücklich, daß kein fremdes Volk Ursache haben werde, sich irgendwie benachteiligt zu halten, und daß kein geheimer Nebenvertrag existiere, also auch aus solcher Quelle kein Land geschädigt werden könnte. Wir hoffen, daß sich dies auch im Verlauf der Dinge bestätigt.

Rußland erkennt durch diesen Vertrag förmlich an, daß es auf Eisenbahnverbindung mit dem Süden keinen Anspruch mehr macht, an dieser Stelle also das Suchen nach einem Ausgang nach den warmen Meeren aufgegeben hat. Es spricht sogar ausdrücklich den Engländern die Stellung einer vorherrschenden Macht im Persischen Golf zu. England wird vielleicht versuchen, daraus auch gegen dritte Völker Rechte herzuleiten. Das braucht man ihm jedoch nicht zuzugestehn. Rußland kann nur auf etwas verzichten, was es besitzt.

Was nun Afghanistan anlangt, so liegen alle Vorteile auf englischer Seite. Hier hat England nichts zugestanden, Rußland nichts erreicht. Während des ganzen neunzehnten Jahrhunderts hat sich Afghanistan geweigert, förmlich in die englische Klientel einzutreten. Rußland ist zwar nie dahin gelangt, einen eignen Vertreter in Kabul unterhalten zu können oder einen afghanischen Gesandten in Petersburg zu empfangen. Aber das Recht darauf hat es sich doch immer offen gehalten. Jetzt verzichtet es darauf. Vor einigen Jahren hat der Emir durch Annahme englischer Subsidien und durch den Besuch beim Vizekönig von Indien ausdrücklich die Oberhoheit Englands anerkannt. Jetzt zieht auch Rußland daraus die Konsequenz; es bestätigt, daß die auswärtige Politik Afghanistans allein in den Händen Englands ruht.

Über Tibet ist einfach der bestehende Zustand bestätigt worden. China bleibt Oberherr, im übrigen liegt das Land seit 1904 in englischer Einflusssphäre.

Solange der Vertrag vorhält, ist über Asien eine gewisse Ruhe gekommen. Eine Störung des Weltfriedens ist von daher nicht mehr zu befürchten. Eins ist jedoch immer zu berücksichtigen. Die Selbständigkeitsbewegung der asiatischen Völker macht Fortschritte. Sogar die Times erkennen das an. Sie sagen: „Rußland wie jede europäische Macht muß sich jetzt vergegenwärtigen, daß in Asien selbst jetzt neue Kräfte am Werke sind, mit denen alle, die es angeht, weit mehr zu rechnen haben werden als in der Vergangenheit.“ Das ist richtig. Die Geschichte Asiens wird sich wahrscheinlich nach dieser Richtung entwickeln.

Am allerunbedingtesten bezieht es sich auf Japan. Das Land ist nicht nur für sich selbst zu einer gesicherten Unabhängigkeit gelangt, sondern es steht wegen seiner außerordentlich starken Übervölkerung — das eigentliche Japan ist weit dichter bevölkert als selbst England — unter der unabwiesbaren Notwendigkeit einer umfassenden Auswanderung. Seinem Volke aber versperren nicht nur die Vereinigten Staaten, sondern auch die britischen Kolonien in Australien das Betreten des Bodens. Konflikte sind im Bereiche naher Möglichkeit. Bricht ein solcher mit England aus, so wird eine Revolutionierung Indiens die schärfste Waffe sein, die Japan gegen England anwenden kann. Die Inder werden sich auf japanische Hilfe verlassen und die Verlegenheit Englands benutzen. Sie denken: was Japan gegen Rußland vermochte, das können wir gegen das armeelose England erst recht. Daher hat England mit Rußland einen teuren Vertrag abgeschlossen, der ihm im Norden und Westen Ruhe schafft und auf abschbare Zeit die Notwendigkeit erspart, zu erproben, welche aufreizende Wirkung das Erscheinen japanischer Regimenter in Pandschab und in Bengalen hervorrufen könnte. Japan kann aus dem Vertrage die beginnende Lösung des Bündnisses mit England entnehmen.



## Sozialpsychologische Eindrücke aus deutschen Großstädten

Von Dr. Karl Dieterich



Wenn wir uns den Gesamtton vergegenwärtigen, auf den das öffentliche Leben in den wichtigsten deutschen Großstädten gestimmt ist, aus welchen sozialen Elementen sich ihr Organismus aufbaut, und wie diese Elemente miteinander gemischt sind, so werden wir je nach Lage, Ursprung und Entwicklung der einzelnen Städte auch heute noch, trotz der modernen gleichmachenden Kulturkünste, mehrere ganz verschiedene Individualitäten, Charaktertypen erfassen, die sich in ihren Grundzügen noch scharf voneinander absetzen. Freilich schwimmen diese Unterschiede nirgends